

HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Tim Ziesmann und Daniel Rauscher

HF-01.1 Einleitung

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots ist eine zentrale Maßnahme im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG), um Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen. Dabei wird ein Angebot – wie in den vorangegangenen Forschungsberichten – nach Vandenbroeck/Lazzari (2014) als bedarfsgerecht verstanden, wenn es verfügbar, bezahlbar, niedrigschwellig im Zugang und an unterschiedliche individuelle Bedarfe angepasst ist sowie über nachvollziehbare Inhalte verfügt und diversen Hintergründen gerecht wird. In diesem Zusammenhang wird nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer Ausbau angestrebt.

Seit dem Berichtsjahr 2019 zeigten sich bisher folgende Entwicklungslinien (Ziesmann/Leßner 2024): Bis 2022 gab es bei Kindern vor dem Schuleintritt einen (zuletzt abgeschwächten) Bevölkerungszuwachs, wohingegen bei der Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung Rückgänge bzw. abgeschwächte Zuwächse zu verzeichnen waren. Es zeigte sich für unter 3-Jährige eine Steigerung der Beteiligungsquote¹ und bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein fortgesetzter leichter Rückgang. Die Beteiligung ist im Kontext elterlicher Bedarfe zu sehen. Einen Fokus auf die Lücke zwischen Bedarfen und Beteiligung legt eine Vertiefungsanalyse (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023): Hier konnte ein Zusammenhang zwischen den Gründen, warum das Kind zuhause betreut wird, und der Größe der Lücke von Beteiligungs- und Bedarfsquote herausgearbeitet werden. Im Jahr 2022 war der am häufigsten genannte Grund für die Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung bei unter 3-jährigen Kindern das Alter des Kindes, d. h. die Eltern fanden das Kind sei für eine Betreuung zu jung. Neben der Altersgruppe unterscheidet sich die Teilhabe nach weiteren soziodemografischen Merkmalen: Es besuchten seit Beginn der Berichtslegung noch nie so viele Kinder mit Eingliederungshilfe wie im Jahr 2022 eine Kindertagesbetreuung. Andere Merkmale wie der Migrationshintergrund beeinflussen ebenfalls die Beteiligung. Bezüglich der passgenauen und flexiblen Ausgestaltung des Betreuungsangebots für die Familien zeigten sich die strukturellen Merkmale der Einrichtungen (wie etwa die Öffnungsdauer) im Zeitverlauf weitgehend konstant. Bei Öffnungs- und Schließzeiten ließen sich regionale Disparitäten, v. a. zwischen den ost- und westdeutschen Ländern, feststellen. Die zeitliche Entwicklung der Öffnungs- und Schließzeiten deutet eine Anpassung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland an.

In der ersten Gesetzesperiode (2019 bis 2022) wurde das Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ von Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gewählt. Im darauffolgenden Zeitraum von 2023 bis 2024 investierten Berlin und Nordrhein-Westfalen weiterhin in das Handlungsfeld.

In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung des Monitorings und der zugrunde liegenden Indikatoren beschrieben (Abschnitt HF-01.2). Anschließend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse des Monitorings (Abschnitt HF-01.3). Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung der zentralen Befunde (Abschnitt HF-01.4).

HF-01.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Konzeptuell stützt sich das Monitoring auf den Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz, in dem die Berichtsindikatoren verortet werden können (Riedel/Klinkhammer/Kuger

¹ Der Vorgehensweise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund entsprechend, wird im Unterschied zu den vorangegangenen ERIK-Forschungsberichten von Beteiligung statt Inanspruchnahme gesprochen. Der Begriff der Inanspruchnahme suggeriert, dass alle Kinder, für die ein Bedarf besteht, auch die Möglichkeit haben, ein Angebot in Anspruch zu nehmen. Das inhaltliche Vorgehen bei der Berechnung der Quoten bleibt gleich, sodass die Ergebnisse mit den Vorjahren vergleichbar sind. Vgl. <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kindertagesbetreuung-bis-zum-schuleintritt/monitoring/beteiligungsquote>.

2021). Für die vorliegenden Analysen kann für die Jahre 2019 bis 2024 auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) sowie die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zurückgegriffen werden (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018). Weiterhin werden steuerungsrelevante Informationen aus den ERiK-Surveys von Jugendämtern aus den Jahren 2020, 2022 und 2024 genutzt (Gilg u. a. 2025; Gedon u. a. 2022; Gedon u. a. 2021). Bei der Berechnung der Beteiligungsquoten wird die KJH-Statistik ergänzt durch Informationen aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Für Kennzahlen zu Beteiligungsquoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder sowie Erwerbstätigkeit der Eltern kann auf Sonderauswertungen des Mikrozensus 2021 bis 2023 zurückgegriffen werden (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2023b, 2022b, 2021b). Damit können alle Kennzahlen fortgeschrieben werden. Die konzeptionelle Grundlage sowie die theoretische Herleitung der Indikatoren und die Beschreibung der Ausgangslage zum Monitoring des KiQuTG erfolgte im ERiK-Forschungsbericht I (Jähnert/Ziesmann 2021). Dieses Handlungsfeldkapitel setzt die bisherige Berichterstattung in den ERiK-Forschungsberichten II bis IV fort (Ziesmann/Leßner 2024; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023; Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022).

Im Rahmen dieses Handlungsfeldkapitels werden Auswertungen zu den folgenden Indikatoren dargestellt:

1. Der Indikator *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* beinhaltet Informationen zur Anzahl und Entwicklung der Zahlen an Kindern in der Bevölkerung und in Kindertagesbetreuung.
2. Bei der *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* wird beschrieben, inwiefern sich die angebotenen Betreuungszeiten und -umfänge mit den Bedarfen der Eltern decken.
3. Der Indikator *Bedarfe der Eltern und Kinder* beschreibt, wie viele Eltern einen Betreuungsplatz wünschen bzw. warum sie kein Angebot nutzen können oder wollen.
4. Die *Erwerbstätigkeit der Eltern* wird abgebildet durch die Erwerbstätigkeitsquoten der Eltern in Voll- bzw. Teilzeit.

HF-01.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Zentrale Kenngrößen stellen die Entwicklungen der Anzahl der Kinder sowohl in der Bevölkerung als auch der Kindertagesbetreuung dar.

Kinder in der Bevölkerung

Von den 5.139.248 Kindern unter 6,5 Jahren² in der Bevölkerung, die entsprechend der Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 zum Stichtag 31.12.2023 in Deutschland lebten, waren 2.266.682 Kinder unter 3 Jahre alt und 2.872.566 zwischen 3 und 6,5 Jahre alt. Im Vergleich zu 2023 ist die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren in der Bevölkerung zurückgegangen (–101.600, –1,9 %), insbesondere die Zahl der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung nahm ab (–88.096, –3,7 %), während die Zahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen weniger zurückging (–13.504, –0,5 %) (vgl. Tab. HF-01.1.23-1 und HF-01.1.23-2 im Online-Anhang).

Gegenüber dem Jahr 2023 ging die Zahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen 2024 bundesweit zurück, im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019 ist sie aber um 221.068 Kinder dieser Altersgruppe gestiegen. Die Zahl der unter 3-Jährigen sank dagegen im Vergleich zu 2019 um 116.321 Kinder (vgl. Tab. HF-01.1.23-2 und HF-01.1.23-6 im Online-Anhang).

² Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren sowie der halbierten, gerundeten Anzahl der 6-Jährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von 6 Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

Bevölkerungsentwicklung regional unterschiedlich

Nach Ländern betrachtet zeigte sich seit 2023 für die unter 3-Jährigen flächendeckend ein Rückgang, allerdings mit leichten Unterschieden in der Ausprägung – auch verglichen mit 2019. Am deutlichsten waren die Rückgänge in den ostdeutschen Flächenländern. Die Zahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen war 2024 in den meisten Ländern – bis auf Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und das Saarland – seit 2023 zumindest leicht rückläufig. Verglichen mit 2019 reduzierte sich die Anzahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen nur in den ostdeutschen Flächenländern bis auf Brandenburg, während sie in Stadtstaaten und den westdeutschen Flächenländern anstieg.

Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung

2024 nahmen 3.538.434 Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung wahr. Das sind 9.075 Kinder weniger als im Vorjahr. Zum ersten Mal seit 2006 sinkt insgesamt die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Afflerbach/Meiner-Teubner 2024).³ Gegenüber 2019 stieg die Zahl der Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzten, um 231.394. Der Rückgang der Kinder in Kindertagesbetreuung zeigte sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr in den ostdeutschen Ländern sowie Hamburg und Schleswig-Holstein. Für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gilt dies auch im Vergleich zu 2019 (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-6 im Online-Anhang).

Tab. HF-01.3-1: **Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2024 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung¹) im Vorjahresvergleich (Anzahl)**

	Insgesamt		K0–2		K3–6	
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
Baden-Württemberg	484.230	+3.676	103.149	+384	381.081	+3.292
Bayern	566.520	+5.626	126.807	+1.430	439.713	+4.196
Berlin	174.248	–2.525	52.373	–858	121.875	–1.667
Brandenburg	112.254	–2.931	32.926	–1.352	79.328	–1.579
Bremen	28.818	+334	5.957	–252	22.861	+586
Hamburg	85.741	–1.317	28.107	–1.194	57.634	–123
Hessen	269.032	+126	60.877	+500	208.155	–374
Mecklenburg-Vorpommern	69.265	–2.135	20.257	–1.224	49.008	–911
Niedersachsen	344.138	+2.375	80.003	+95	264.135	+2.280
Nordrhein-Westfalen	721.457	+1.230	161.871	+845	559.586	+385
Rheinland-Pfalz	168.477	+348	36.843	+101	131.634	+247
Saarland	36.796	+131	8.282	–81	28.514	+212
Sachsen	179.673	–7.563	49.700	–3.588	129.973	–3.975
Sachsen-Anhalt	90.807	–2.793	27.049	–1.602	63.758	–1.191
Schleswig-Holstein	120.156	–157	29.622	+242	90.534	–399
Thüringen	86.822	–3.500	24.598	–1.609	62.224	–1.891
Westdeutschland	2.825.365	12.372	641.518	2.070	2.183.847	10.302
Ostdeutschland	713.069	–21.447	206.903	–10.233	506.166	–11.214
Deutschland	3.538.434	–9.075	848.421	–8.163	2.690.013	–912

Hinweis: ¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2023.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

³ Diese Entwicklung spiegelt sich flächendeckend bislang weder auf Einrichtungs- noch auf Personalebene wider. Im Jahr 2024 war mit 56.664 Kindertageseinrichtungen (ohne Horteinrichtungen) ein neuer Höchststand zu verzeichnen (vgl. Tab. HF-01.1.20-1 im Online-Anhang). Ebenso befindet sich das Personalvolumen mit 725.737 Personen auf einem Allzeithoch (vgl. Kap. HF-03).

Rückgang von Kindern in der Kindertagesbetreuung insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern

2024 waren von den Kindern in Kindertagesbetreuung 848.421 unter 3 Jahre alt und 2.690.013 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, das sind 8.163 bzw. 912 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2019 gab es einen Anstieg von 29.994 Kindern unter 3 Jahren und von 201.400 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. In der Kindertagesbetreuung zeigte sich 2024 kein flächen-deckender Rückgang gegenüber dem Vorjahr wie bei der Bevölkerungsentwicklung, weder bei den Kindern unter 3 Jahren noch bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, welche ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzten, sank in den ostdeutschen Flächenländern, den Stadtstaaten sowie im Saarland. Bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war dies in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Fall (vgl. Tab. HF-01.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-6). Im Vergleich zu 2019 stieg die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung in den meisten Ländern außer in den ostdeutschen Flächenländern und Hamburg. Die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ging lediglich in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zurück.

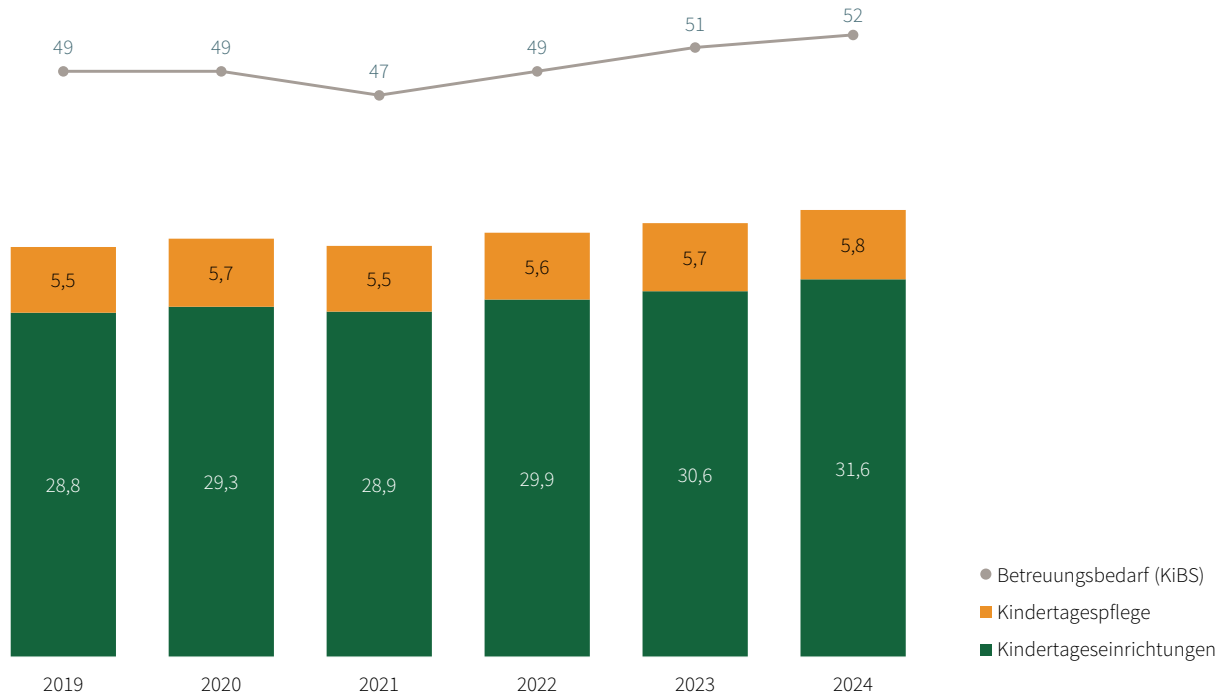
Beteiligungsquote in der Kindertagesbetreuung

Die Beteiligungsquote für unter 3-Jährige lag im Jahr 2024 bei 37,4 %. Demnach hat die Beteiligungsquote seit 2023 um 1,1 und seit 2019 um 3,1 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Abb. HF-01.3-2). In der mittelfristigen Betrachtung sind somit nach dem kurzfristigen Rückgang 2021 auf 34,4 % weiterhin jährlich neue Höchststände zu verzeichnen. Obwohl von 2023 auf 2024 erstmals Rückgänge bei der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zu verzeichnen sind, ist die gestiegene Beteiligungsquote insbesondere auf die sogenannte demografische Rendite zurückzuführen: Die altersentsprechende Bevölkerung ist insbesondere durch die seit 2021 stark rückläufigen Geburtenzahlen stärker gesunken als die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, sodass sich in der Folge die Beteiligungsquote erhöht hat (Afflerbach/Meiner-Teubner 2024). Seit 2021 sind die Geburten in Deutschland schnell und ungewöhnlich stark gesunken. Dieser Befund legt nahe, dass die Landschaft der FBBE (mit regionalen Unterschieden) jetzt oder in Zukunft möglicherweise vor einem Wandel steht. Nach einer Periode des Ausbaus erscheint erstmalig – zumindest regional – auch eine Trendumkehr möglich (Olszenka u. a. 2024).

Anstieg der Beteiligungsquoten

Auf Ebene der Länder zeigen sich bei Kindern bis zum Alter von 3 Jahren v. a. bereits bekannte Unterschiede (vgl. Abb. HF-01.3-3): In den ostdeutschen Ländern besuchte mehr als die Hälfte (51,9 %) eine Kindertageseinrichtung, in Westdeutschland nur etwas mehr als ein Viertel (27,6 %). In beiden Regionen ist die Beteiligung seit dem Vorjahr um über einen Prozentpunkt gestiegen. Ausnahmen vom allgemeinen Anstieg stellen die beiden Stadtstaaten Bremen (–0,7 Prozentpunkte) und Hamburg (–0,2 Prozentpunkte) dar. In allen weiteren Ländern stiegen die Quoten zwischen 0,4 Prozentpunkten im Saarland und 1,9 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2019 sind in allen Ländern Anstiege zu beobachten, die in Mecklenburg-Vorpommern am stärksten (+7,1 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz am geringsten ausfielen (+0,9 Prozentpunkte).

Die Beteiligungsquote für 3- bis 5-jährige Kinder fiel mit 91,6 % im Jahr 2024 zwar mit einem Zuwachs um 0,4 Prozentpunkte höher aus als 2023. Jedoch waren seit 2019 Rückgänge zu verzeichnen, die Quote erreichte ihren vorläufigen Tiefpunkt mit 91,3 % im Jahr 2023 (vgl. Abb. HF-01.3-4). Rückgänge dieser Beteiligungsquote waren bereits seit 2015 zu beobachten (Afflerbach/Meiner-Teubner 2024).

Abb. HF-01.3-2: **Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2019 bis 2024 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschied. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0> bis <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0> bis <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (basierend auf dem Zensus 2011), versch. Jahre, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Zwischen den Ländern zeigte sich auch angesichts des insgesamt sehr hohen Niveaus bei dieser Altersgruppe eine geringere Varianz. Während in Hamburg für 96,0 % der Kinder eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wurde, lagen mit Bremen (87,4 %), dem Saarland (87,6 %) und Schleswig-Holstein (89,6 %) drei Länder unterhalb der 90 %-Marke. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Beteiligungsquote lediglich im Saarland sowie in Schleswig-Holstein zurück (–0,1 bzw. –0,2 Prozentpunkte), in Hessen blieb sie gleich. Seit 2019 zeigten sich nur in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie Brandenburg und somit in der Peripherie des Stadtstaates Berlin Zuwächse (+0,8, +0,6 und +0,1 Prozentpunkte). In Berlin selbst ist die Quote gleichgeblieben. Am deutlichsten fiel der Rückgang im Saarland aus (–5,7 Prozentpunkte).

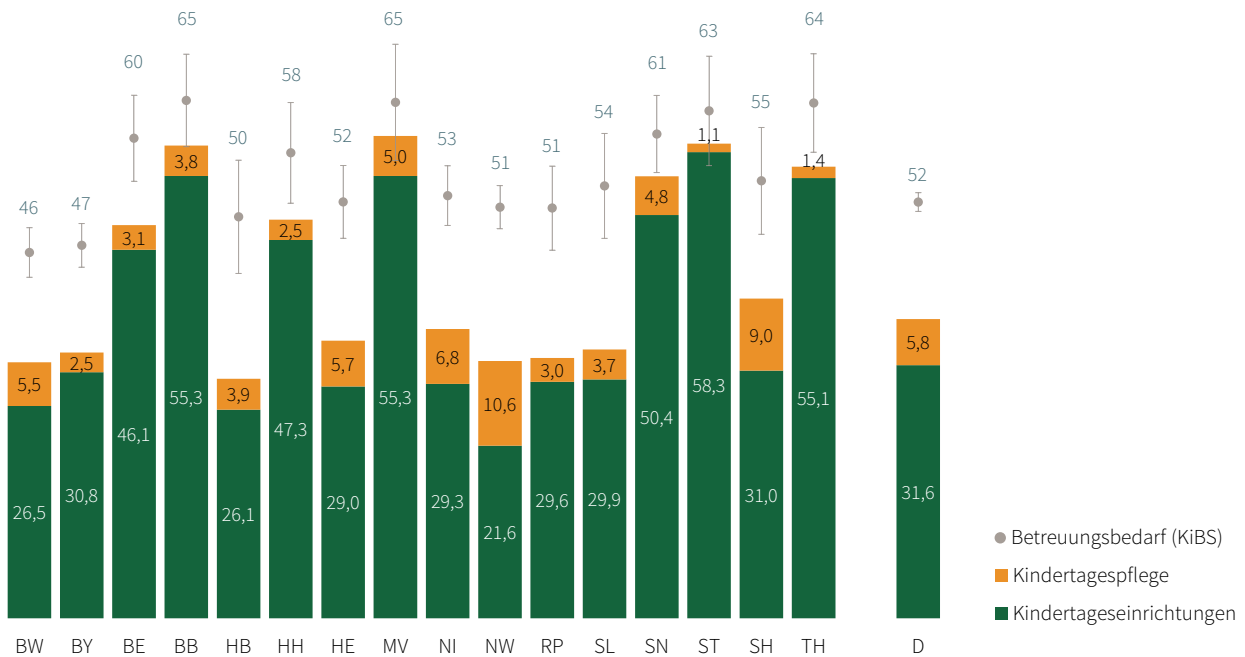
Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot)

Ein bedarfsgerechtes Angebot liegt vor, wenn das Angebot ausreichend groß ist, um die von den Eltern geäußerten Bedarfe zu decken (vgl. Infobox HF-01.3-1). Anhand der KiBS-Daten von 2024 werden die von den Eltern geäußerten Bedarfe der tatsächlich realisierten Betreuung gegenübergestellt.

Steigende Elternbedarfe seit 2023, Lücke annähernd konstant

Im Jahr 2024 gab über die Hälfte der Eltern von Kindern unter 3 Jahren (52 %) an, einen Platz in der FBBE zu benötigen (vgl. Abb. HF-01.3-2). Damit liegt der Anteil einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert (51 %) und bewegt sich weiter oberhalb des mutmaßlich pandemiebedingten Tiefs von 2021 (47 %). Auch bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt stieg der elterliche Platzbedarf weiter an (vgl. Abb. HF-01.3-4): 98 % der Eltern äußerten 2024 einen Bedarf, nach 97 % im Jahr 2023. Diese Entwicklung ist statistisch signifikant. Die Elternbedarfe erreichten in beiden Altersgruppen im Jahr 2024 einen neuen Höchststand.

Abb. HF-01.3-3: **Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2024 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**



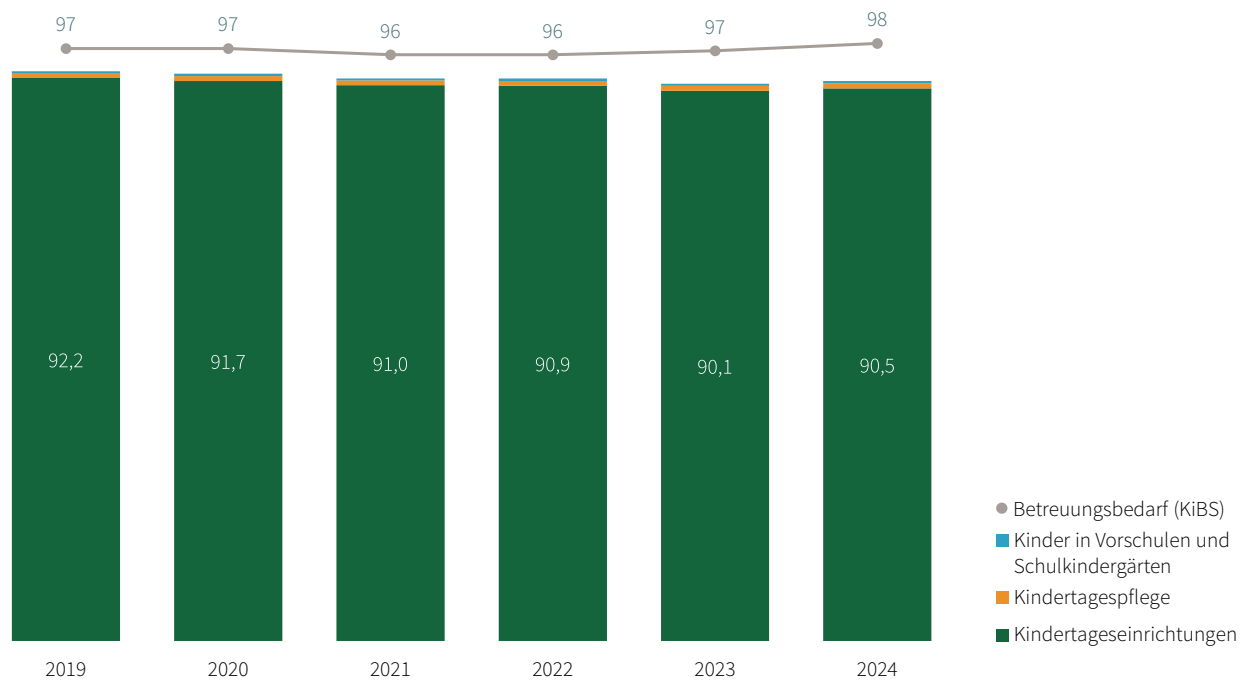
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (basierend auf dem Zensus 2011) 2023, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2024, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Nach wie vor bestehen Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Ländern: In letzteren äußerte 2024 die Hälfte (50 %) der Eltern von Kindern unter 3 Jahren einen Betreuungsbedarf (2023: 49 %), während der Anteil in den ostdeutschen Ländern mit 62 % höher ausfiel, auch wenn dieser geringfügig unter dem Vorjahreswert lag (63 %). Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stieg der Bedarf in den westdeutschen Ländern signifikant von 96 auf 98 %, während er in den ostdeutschen Ländern stabil bei 98 % blieb.

Insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren äußerten deutschlandweit signifikant mehr Eltern einen Betreuungsbedarf als im Ausgangsjahr 2019 (+3 Prozentpunkte). Um den gleichen Wert erhöhten sich auch die Bedarfe in den westdeutschen Ländern (2019: 47 %). In dieser Region meldeten für die ältere Gruppe mit 98 % auch signifikant mehr Befragte einen Betreuungswunsch als 2019 (97 %). Auch langfristig betrachtet zeichnet sich eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung ab, die – in Verbindung mit der demografischen Entwicklung der Kinderzahlen – weiter beobachtet werden sollte.

Auf Länderebene zeigte sich 2024 weiterhin eine breite Spannweite der Bedarfsquoten bei Kindern unter 3 Jahren. Am unteren Ende rangierten Baden-Württemberg (46 %) und Bayern (47 %); am oberen Ende lagen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 65 %. Die deutlichste Zunahme gegenüber 2023 verzeichnete Niedersachsen (+4 Prozentpunkte auf 53 %), während sich in Bremen der stärkste Rückgang zeigte (–4 Prozentpunkte auf 50 %). Bei den Kindern ab 3 Jahren zeigt sich mit Werten zwischen 97 und 100 % weiterhin eine geringere Varianz. Bemerkenswert ist hier vor allem der signifikante Anstieg um 2 Prozentpunkte in Baden-Württemberg und Niedersachsen (jeweils auf 98 %) sowie in Nordrhein-Westfalen (auf 97 %).

Abb. HF-01.3-4: **Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2019 bis 2024 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschied. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0> bis <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0> bis <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (basierend auf dem Zensus 2011), versch. Jahre, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Infobox HF-01.3-1 Elternbedarfe: Berechnung der Betreuungsbedarfe in KiBS

Ein Betreuungsbedarf

- › liegt vor, wenn Eltern ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung und/oder von einer Tagesmutter/-vater betreuen lassen wollen bzw. das Kind bereits institutionell betreut wird.
- › liegt nicht vor, wenn Eltern sich aktuell keine Betreuung in der Kindertagesbetreuung wünschen und das Kind nicht institutionell betreut wird.

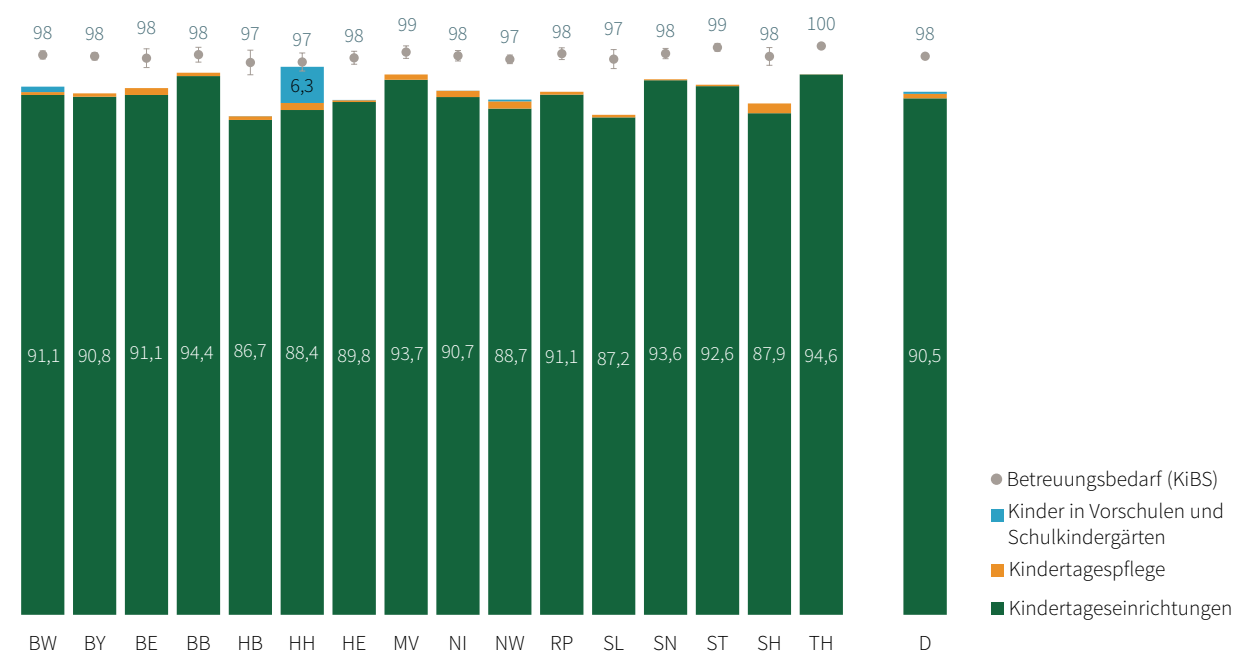
Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden nach der Gewichtung⁴ als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten Bedarf an einer Betreuung des Kindes. Dieser muss nicht identisch sein mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf (Alt u. a. 2019).

Im Vergleich der Elternbedarfe und der tatsächlichen Beteiligungsquoten offenbaren sich Diskrepanzen (vgl. Abb. HF-01.3-2 bis HF-01.3-5). Bei den Kindern im Alter von unter 3 Jahren betrug diese Lücke 2024 bundesweit 14,6 Prozentpunkte. Sie ist damit genauso groß wie 2023. Bei den sinkenden Kinderzahlen in Bevölkerung und Betreuung gibt dieser Befund einen Hinweis darauf, dass es noch Verbesserungspotenzial bei der Ausbauaktivität gibt. Ein anderes Bild ergibt sich bei den Kindern im Alter von 3 Jahren und dem Schuleintritt: In dem Bereich wächst die Lücke zwischen Bedarf und Beteiligung leicht auf 6,3 Prozentpunkte an (2023: 6,1 Prozentpunkte) und erreicht damit einen neuen Höchststand. Der Ausbau auf Angebotsseite folgt den gestiegenen Elternbedarfen hier nicht adäquat.

Weiterhin ist die Lücke in den westdeutschen Ländern größer als in den ostdeutschen. Die kleinste bzw. größte Lücke bundesweit lag in Sachsen-Anhalt bzw. dem Saarland vor. So betrug sie bei Kin-

⁴ Die Gewichtung wird vorgenommen, um die Stichprobe an die Grundgesamtheit anzugleichen und repräsentative Aussagen über die Zielbevölkerung treffen zu können. Für genauere Informationen zur Gewichtung der DJI-Kinderbetreuungsstudie siehe z. B. Lippert/Anton/Kuger 2023.

Abb. HF-01.3-5: **Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2024 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (basierend auf dem Zensus 2011) 2023, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2024, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

dern unter 3 Jahren in Sachsen-Anhalt 3,6 Prozentpunkte, während sie im Saarland bei 20,4 Prozentpunkte lag. Wie bereits in den Vorjahren, liegt auch 2024 in allen Ländern ein ungedeckter Bedarf vor, da die Beteiligungsquoten stets niedriger sind als die Bedarfe der Eltern. Besonders in den Ländern, in welchen die Bedarfe überdurchschnittlich stark gestiegen sind, vergrößerten sich die Diskrepanzen. In Bayern wuchs beispielsweise die Lücke bei Kindern unter 3 Jahren von 12,2 Prozentpunkte im Jahr 2023 auf 13,8 Prozentpunkte.

Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen

Bei den Angeboten der Kindertagesbetreuung kann nach Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterschieden werden. Die Mehrheit der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung nutzte ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung (95,7 %). Nur 4,3 % nutzten ein Angebot in der Kindertagespflege. Insgesamt nutzten 3.386.757 Kinder ein Angebot einer Kindertageseinrichtung. Davon waren 717.248 unter 3 Jahre alt und 2.669.509 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Im Vergleich zu 2023 waren das 4.303 bzw. 857 Kinder weniger. Da die meisten Kinder in Kindertagesbetreuung eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind die Entwicklungen weitgehend mit den bereits beschriebenen allgemeinen Entwicklungen identisch. Im Vergleich zu 2019 zeigte sich dagegen ein Anstieg von 29.821 Kindern unter 3 Jahren und von 198.317 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen. Die Befunde auf Länderebene stimmen mit jenen zur Kindertagesbetreuung überein. Die einzige Ausnahme stellte Hamburg dar, wo 2024 im Vergleich zu 2019 die Anzahl der unter 3-jährigen in Kindertageseinrichtungen angestiegen ist (+228), wohingegen die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung dort insgesamt abgenommen hat (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-6 im Online-Anhang).

Beteiligungsquote Kindertageseinrichtungen

2024 besuchten von den unter 3-Jährigen in Deutschland 31,6 % eine Kindertageseinrichtung. Das waren 1,0 bzw. 2,8 Prozentpunkte mehr als in den Jahren 2023 bzw. 2019. Die Beteiligungsquote

nahm damit stetig zu. Ausnahmen von diesem Befund stellen die beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg dar, wo die Beteiligungsquote im Vergleich zu 2023 um 0,7 bzw. 0,2 Prozentpunkte gesunken ist. Die Zuwächse in den übrigen Ländern schwanken zwischen 0,4 Prozentpunkte im Saarland und 1,9 Prozentpunkte in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2019 hat die Beteiligungsquote flächendeckend zugenommen: Die Spannweite der Zuwächse reichte von 0,9 Prozentpunkte in Rheinland-Pfalz bis zu 7,1 Prozentpunkte in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Tab. HF-01.1.2-1, HF-01.1.2-2 und HF-01.1.2-6 im Online-Anhang). Kinder im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren werden in allen Ländern nahezu ausschließlich in Kindertageseinrichtungen betreut. Deutschlandweit lag die Beteiligungsquote in Kindertageseinrichtungen 2024 bei 90,5 %. In den Ländern schwankte sie auf hohem Niveau zwischen 86,7 % in Bremen und 94,6 % in Thüringen (vgl. Tab. HF-01.1.3-1 6 im Online-Anhang).

Anzahl Kinder in Kindertagespflege

Ein Angebot der Kindertagespflege nahmen 151.677 Kinder bis zum Schuleintritt wahr. Davon war die deutliche Mehrheit unter 3 Jahre alt (131.173). 20.504 Kinder waren im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagespflege hat bundesweit im Vergleich zu 2023 abgenommen (–3.860) und ist gegenüber 2019 annähernd konstant geblieben (+173). Auf Länderebene besuchten 2024 nur in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mehr unter 3-Jährige als 2023 eine Kindertagespflege (+292, +188, +56 bzw. +34). Der im Vergleich zu 2019 leicht positive Saldo kommt durch die Entwicklungen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland sowie Schleswig-Holstein zustande (+2.866, +452, +846, +4.543, +425, +304 bzw. +272). Es handelt sich demnach im Wesentlichen um Entwicklungen, die Westdeutschland betreffen. In den ostdeutschen Ländern, wo die Kindertagespflege traditionell eine eher untergeordnete Rolle spielt, nimmt ihre Bedeutung noch weiter ab. Insgesamt ist die bundesdeutsche Entwicklung zu diesen Kennzahlen stark von Nordrhein-Westfalen geprägt, welches als bevölkerungsreichstes Bundesland stark auf die Kindertagespflege setzt (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-6 im Online-Anhang).

Beteiligungsquote Kindertagespflege

Im Jahr 2024 besuchten 5,8 % der unter 3-Jährigen eine Kindertagespflege. Anders als bei der Beteiligungsquote in Kindertageseinrichtungen zeigen sich im Zeitverlauf kaum Veränderungen: 2023 lag die Beteiligungsquote bei 5,7 % und 2019 bei 5,5 %. Die Bedeutung der Kindertagespflege unterscheidet sich zwischen den Ländern. Hervorzuheben sind Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, wo mindestens ein Sechstel der Beteiligungsquote insgesamt auf die Kindertagespflege entfällt. Die Beteiligungsquote in Kindertagespflege schwankt 2024 zwischen 10,6 % in Nordrhein-Westfalen und 1,1 % in Sachsen-Anhalt. Seit 2023 bzw. 2019 hat die Beteiligungsquote in Kindertagespflege in jeweils neun Ländern abgenommen. Eine Zunahme gab es 2024 im Vergleich zu 2023 hingegen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Gegenüber 2019 zeigten sich Zuwächse in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein. Fünf Länder zeigen seit 2019 nennenswerte Veränderungen: In Baden-Württemberg und dem Saarland ist die Beteiligungsquote angestiegen (1,0 bzw. 1,2 Prozentpunkte). In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen waren deutliche Rückgänge zu beobachten (–1,8, –3,7 bzw. –1,7 Prozentpunkte). Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren spielt die Kindertagespflege traditionell eine untergeordnete Rolle. 2024 besuchten bundesweit 0,8 % der Kinder aus dieser Altersgruppe eine Kindertagespflege. In den Jahren 2023 und 2019 waren es 0,8 bzw. 0,7 %, sodass es hier kaum Veränderungen gab. In den Ländern lag die Beteiligungsquote bei maximal 1,7 % wie in Schleswig-Holstein. In der Folge fielen auch die Veränderungen gegenüber 2023 und 2019 mit maximal 0,3 Prozentpunkten Zuwachs oder Abnahme gering aus (vgl. Tab. HF-01.1.1-1, HF-01.1.1-2 und HF-01.1.1-6 im Online-Anhang).⁵

⁵ Für weiterführende Informationen zur Kindertagespflege vgl. Kap. HF-08.

Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Sinne institutioneller Inklusion sollen alle Kinder Zugang zu gemeinsamen Bildungsorten erhalten. Besonders relevant ist dabei die Situation von Kindern mit besonderen Bedarfen (etwa bei Behinderung, Migrationshintergrund oder sozialer Benachteiligung). Diese Kinder stehen im Mittelpunkt der folgenden Analysen.

Höchststand an Kindern mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2024 besuchten 69.254 Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe aufgrund mindestens einer Behinderung eine Kindertagesbetreuung, von denen die Mehrzahl zwischen 3 und unter 6 Jahren alt war (65.152 Kinder). Demnach erhielten 0,2 % der unter 3-Jährigen und 2,7 % der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung. Bei den unter 3-Jährigen gingen gegenüber 2023 und 2019 die Zahlen zurück (–72 bzw. –140). Die beobachteten Veränderungen sind v. a. auf die älteren Kinder zurückzuführen, bei denen es 2024 2.608 bzw. 8.243 mehr Kinder mit Eingliederungshilfe gab als 2023 bzw. 2019. Diese Entwicklungen werden nicht durch alle Länder gleichermaßen getragen. Gegenüber dem Vorjahr erhielten in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen weniger Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung Eingliederungshilfe (–27, –92, –4, –42 bzw. –3). Aufgrund der geringen Veränderungen kann auch von Stagnation gesprochen werden. Deutlicher fallen die Veränderungen im Vergleich zu 2019 aus. In diesem Zeitraum nahm die Anzahl der Kinder, mit Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung in dieser Altersgruppe in acht Ländern ab (Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) (vgl. Tab. HF-01.1.9-1, HF-01.1.9-2 und HF-01.1.9-6 im Online-Anhang).⁶

Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2024 besuchten 1.012.638 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertagesbetreuung, von denen mehr als zwei Drittel in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprachen (68,6 %).⁷ Die meisten der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung waren im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (843.615). In dieser Altersgruppe lag der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache mit 69,6 % über dem Anteil bei den unter 3-Jährigen (63,9 %).

Zunahme des Anteils der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Im Vergleich zu 2023 hat die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund 2024 abgenommen (–1.279), während die Zahl der Kinder mit zusätzlich einer nichtdeutschen Familiensprache gestiegen ist (1.442). Zuwächse waren bei den unter 3-Jährigen sowohl bei den Kindern mit Migrationshintergrund als auch mit nichtdeutscher Familiensprache zu beobachten (3.252 und 3.250), wohingegen die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt abgenommen hat (–4.531 und –1.808). 2024 gab es im Vergleich zu 2019 insgesamt deutlich mehr Kinder mit Migrationshintergrund (+69.828) und mit zusätzlich nichtdeutscher Familiensprache (+67.286) in Kindertagesbetreuung. Diese Zuwächse entfielen komplett auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (+77.020 Kinder mit Migrationshintergrund und +66.018 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache), wohingegen es 7.192 unter 3-Jährige mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung weniger gab und nur die Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2024 im Vergleich zu 2019 um 1.268 gestiegen ist. Die Befunde deuten auf eine Verschiebung hin zu einem höheren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache an den Kindern mit Migra-

⁶ Für weiterführende Informationen zu Kindern mit Eingliederungshilfe vgl. Kap. HF-10.

⁷ Der Migrationshintergrund ist in der KJH-Statistik definiert als ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Das Merkmal der nichtdeutschen Familiensprache bezieht sich auf die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache und wird dichotom erfasst (deutsch/nicht deutsch).

tionshintergrund an. Zeigten sich gegenüber 2023 nur geringe Veränderungen in den Anteilswerten, hatten verglichen mit 2019 2,1 % mehr Kinder zusätzlich zum Migrationshintergrund eine nicht-deutsche Familiensprache (U3: +3,3 Prozentpunkte; Ü3: +1,6 Prozentpunkte).

Über die Länder hinweg fällt v. a. der unterschiedliche Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an den Kindern mit Migrationshintergrund auf, der 2024 zwischen 58,7 % in Bayern und 84,5 % in Berlin schwankte. Der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache und Migrationshintergrund lag bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stets über jenem der Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Die Differenz betrug zwischen 2,1 Prozentpunkten in Hamburg und 11 Prozentpunkten im Saarland.

Seit 2023 hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein abgenommen (–1.609, –127, –6.002, –2.593 bzw. –2.073). In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ist auch die Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache zurückgegangen (–651, –4.216, –1.399 bzw. –1.545). Abgesehen von Hamburg, wo nur die unter 3-Jährigen betroffen sind, und Baden-Württemberg, wo die Veränderungen nur Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreffen, sind in den genannten Ländern insgesamt Rückgänge zu verzeichnen. Hinsichtlich des Anteils der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sticht das Saarland mit einem Zuwachs von 3,6 Prozentpunkten hervor. Bei den unter 3-Jährigen fallen Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Sachsen mit 3,1, 4,4 und 2,2 Prozentpunkten durch besonders hohe Zuwächse auf, bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt tritt v. a. das Saarland mit 3,5 Prozentpunkten hervor.

Im Vergleich zu 2019 gab es 2024 in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein insgesamt weniger Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung (–16.405, –4.050, –744 und –3.341). Im Saarland gab es jedoch gleichzeitig einen leichten Anstieg der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (+44). Die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund hat in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein abgenommen (–2.500, –351, –181, 11.746, –2.061, –307, –1.466). Die Anzahl der unter 3-Jährigen mit nichtdeutscher Familiensprache ging in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zurück (–647, –6.524, –1.317 und –121). Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund hat in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein abgenommen (–4.659, –1.989, –437 und 1.875). Bei den Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache stellt das Saarland wieder eine Ausnahme mit steigenden Zahlen dar (+165). Anteilig gab es in Bayern und Berlin weniger Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (–0,3 und –0,9 Prozentpunkte). Die Anteilswerte sind bei den unter 3-Jährigen um 0,1 und jeweils 1,6 Prozentpunkte in Hamburg und Rheinland-Pfalz zurückgegangen. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war dies in Bayern und Berlin der Fall (–0,5 und –1,8 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.1.14-1, HF-01.1.14-2 und HF-01.1.14-6 im Online-Anhang).⁸

Beteiligungsquoten nach soziodemografischem Hintergrund der Kinder

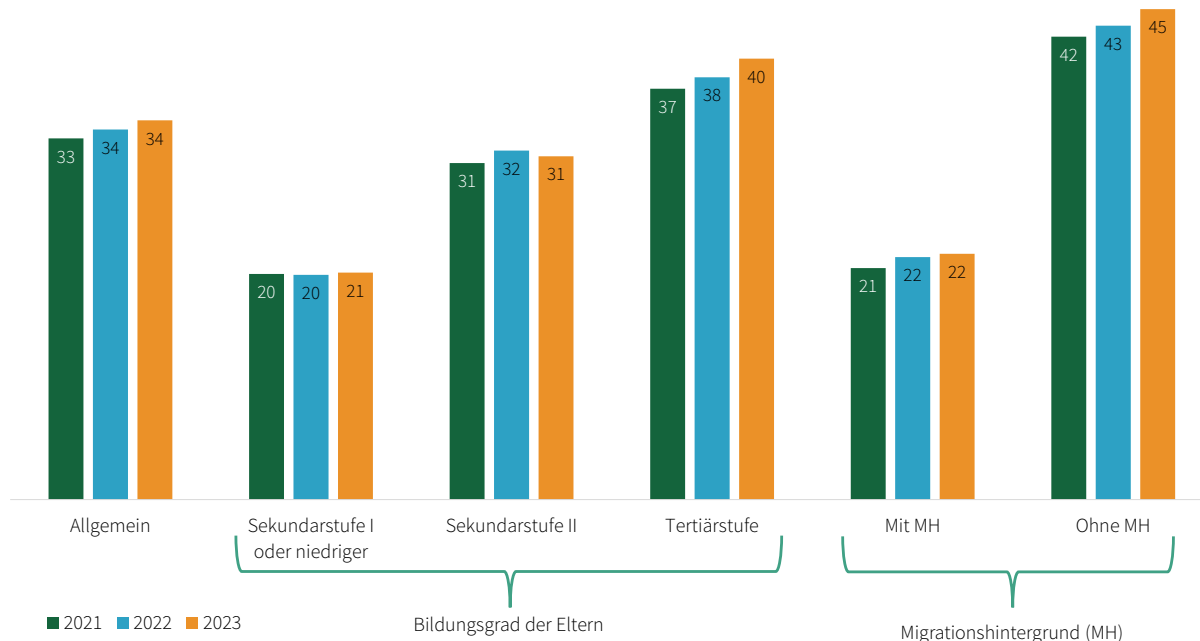
Wie in den früheren ERiK-Forschungsberichten (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023; Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022) erfolgt die Darstellung der Kennzahlen zu Beteiligungsquoten nach soziodemografischem Hintergrund der Kinder anhand der Daten des Mikrozensus. Letztmalig konnten Ergebnisse des Mikrozensus aufgrund von dessen Neukonzeption und methodischer Überarbeitung für das Jahr 2019 berichtet werden. Da eine Hochrechnung auf die Bevölkerung anhand des Zensus 2011 bis zum Mikrozensus 2023 möglich ist, erfolgt die Berichtslegung für diese Kennzahlen nur bis zu diesem Jahr.^{9,10}

⁸ Für weiterführende Informationen zu Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache vgl. Kap. HF-07 und HF-10.

⁹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/umstellung-bevoelkerungszahlen-zensus-2022.html>

¹⁰ Damit kehrt der Bericht von zwischenzeitlichen KiBS-Analysen zurück zur ursprünglichen Datenquelle, nachdem dort Datenprobleme ausgeräumt worden sind. Für eine Fortschreibung der im Gesamtmuster im Übrigen parallelen Befunden zu Disparitäten entlang bekannter soziodemografischer Familienmerkmale siehe Kaye/Wieschke/Kuger 2025.

Abb. HF-01.3-6: **Beteiligungsquoten von Kindern unter 3 Jahren 2021 bis 2023 in Deutschland nach soziodemografischen Merkmalen (in %)**



Hinweis: Die Auswertungen zur Beteiligungsquote nach Migrationshintergrund werden durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht und erfolgen erst seit 2023 unter Ausweisung einer Nachkommastelle. Die Beteiligungsquote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund wird nicht dargestellt, da diese mit EU-SILC auf einer Teilstichprobe des Mikrozensus beruht und die Vergleichbarkeit mit den anderen Kennzahlen dadurch eingeschränkt ist.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, verschied. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12211.2021-2023.00.00.1.1.1>; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes (2024). Statistisches Bundesamt (2022 bis 2024)

Für unter 3-Jährige lag die Beteiligungsquote anhand des Mikrozensus im Jahr 2023 bei 34,4 % (vgl. Abb. HF-01.3-6). Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen (+0,9 Prozentpunkte) lag die Beteiligungsquote in allen Ländern und Deutschland anhand des Mikrozensus unter der Beteiligungsquote in der KJH-Statistik (–0,4 bis –4,1 Prozentpunkte). Damit bewegen sich die Differenzen in einem ähnlichen Rahmen wie vor der Neukonzeption des Mikrozensus, weichen jedoch größtenteils in dieselbe Richtung ab. Mögliche Gründe für die Differenzen sind unterschiedliche Stichtage bzw. Erfassungszeiträume der Erhebungen, abweichende Operationalisierungen von Kindertagesbetreuung oder Unterschiede bei der Art der Datenerhebung (Detemple/Meiner-Teubner/Olszenka 2021).

Bildungsniveau der Eltern, Migrationshintergrund und sozioökonomische Lage als Einflussfaktoren auf die Beteiligung an Kindertagesbetreuung

Beteiligungsquote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern

Im Jahr 2023 fiel die Beteiligung umso größer aus, je höher der Bildungsgrad der Eltern war. Lag diese bei einem Bildungsgrad auf Sekundarstufe I oder niedriger bundesweit bei 20,7 %, waren es beim Niveau von Sekundarstufe II (inkl. postsekundärer, nicht-tertiärer Abschlüsse) 31,2 % und bei Abschlüssen auf Tertiärstufe 40,0 % (vgl. Abb. HF-01.3-6). Die Aussagekraft auf Länderebene ist eingeschränkt, da die Datenbasis im Bereich der Bildungsgrade auf Sekundarstufe I oder niedriger unzureichend ist. In den sechs Ländern ohne Einschränkungen fiel die Beteiligung bei einem Bildungsgrad auf Tertiärstufe stets höher aus als bei Abschlüssen auf der Sekundarstufe II. Im Vergleich zu 2022 und 2021 hat die Beteiligung der Kinder von Eltern mit Bildungsgraden auf Niveau der Sekundarstufe II nur in Niedersachsen und Sachsen abgenommen.¹¹

¹¹ Werte, deren Aussagekraft aufgrund der geringen Fallzahl eingeschränkt und statistisch relativ unsicher oder nicht sicher genug ist, werden bei der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt.

Beteiligungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund

Für das Jahr 2023 kann anhand des Mikrozensus für Kinder mit Migrationshintergrund bei den unter 3-Jährigen eine Beteiligung von 22,3 % und bei den 3 bis unter 6-Jährigen von 76,8 % ausgewiesen werden. Bei Kindern unter 3 Jahren war die Beteiligung nur halb so hoch wie bei gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund (44,5 %) (vgl. Abb. HF-1.3-6). Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren fiel die Diskrepanz in Prozentpunkten ähnlich aus, die Beteiligung war jedoch insgesamt deutlich höher (Kinder ohne Migrationshintergrund: 99,3 %). Während die Beteiligungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund bei den unter 3-Jährigen sowohl im Vergleich zu 2022 als auch 2021 annähernd gleichgeblieben sind (22 und 21 %), hat die Beteiligung von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren im Vergleich zum Jahr 2021 (80 %) abgenommen. Wegen der abweichenden Datenjahre und der Neukonzeption des Mikrozensus ab dem Jahr 2020 werden für Zeitvergleiche die Jahre 2022 und 2021 herangezogen.

Die Beteiligungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund lagen in allen Ländern in beiden Altersgruppen unter jenen von Kindern ohne Migrationshintergrund. Bei unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund schwankte die Beteiligung zwischen 51,4 % in Hamburg und 15,6 % in Schleswig-Holstein. Bei Kindern im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund lagen die Beteiligungsquoten zwischen 86,7 % in Hessen und 60,1 % in Schleswig-Holstein. Diese Quoten sind im Kontext der generellen Beteiligung zu sehen, was etwa darin deutlich wird, dass die Beteiligungsquoten in den ostdeutschen Ländern über jenen in den westdeutschen Ländern lagen.¹²

Beteiligungsquote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund

Im Jahr 2024 besuchten 27,9 % der Kinder unter 3 Jahren aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen Armutsgefährdungsschwelle und Median sowie 39,6 % der Kinder aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen größer als der Median eine Kindertagesbetreuung. Informationen zu Kindern aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen nicht vor.¹³ Im Zeitverlauf zeigten sich stets diese Unterschiede nach sozioökonomischem Hintergrund, wobei die Beteiligung insgesamt seit 2021 stetig zugenommen hat. Auffällig ist, dass die Beteiligung aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen Armutsgefährdungsschwelle und Median zwischen den Jahren springt und mal zu- oder abnimmt. Die Beteiligung aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen größer als der Median erreichte im Jahr 2022 mit 34,9 % einen zwischenzeitlichen Tiefpunkt, um danach jährlich Höchstwerte zu erreichen. Als Ursache für diese Befunde erscheinen neben inhaltlichen Veränderungen und methodischen Details (insbesondere hinsichtlich der Stichprobenzusammensetzung) auch Auswirkungen der Corona-Pandemie denkbar.¹⁴

Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt

Eltern mit besonderen Bedarfen profitieren in besonderem Maße von Informations- und Beratungsmöglichkeiten vonseiten des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Unter anderem betrifft das die Teilhabechancen von Familien, denen Kostenbeiträge nicht zugemutet werden können

12 Die Veröffentlichung der Daten für das Berichtsjahr 2024 durch das Statistische Bundesamt war bis Redaktionsschluss nicht erfolgt (20.03.2026). Da im Berichtsjahr 2023 erstmalig Nachkommastellen sowie Beteiligungsquoten für alle Länder ausgewiesen werden konnten, wird auf Zeitvergleiche auf Länderebene verzichtet.

13 Zur Kennzahl 1.1.12 *Beteiligungsquote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund* können aufgrund zu geringer Fallzahlen und damit einhergehenden Datenschutzproblemen nur Auswertungen auf Bundesebene sowie für Westdeutschland dargestellt werden. Diese Auswertungen beruhen auf einer Teilstichprobe des Mikrozensus (MZ-SILC) und weichen daher von den Berechnungen anhand des Gesamtmikrozensus ab. Die Ergebnisse der Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen 2024 wurden aufgrund früherer Lieferverpflichtungen an Eurostat bereits im Januar 2025 veröffentlicht und basieren auf dem Mikrozensus-Hochrechnungsrahmen aus dem Zensus 2011. Ab dem Erhebungsjahr 2025 werden die MZ-SILC-Ergebnisse dann auf dem Hochrechnungsrahmen nach dem Zensus 2022 beruhen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html?nn=210056#1416974> Diese erhebungstechnischen Details und Einschränkungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kinderarmut – in regional unterschiedlichem Ausmaß – ein Problem darstellt.

14 Analysen zur Kennzahl 1.1.13 *Beteiligungsquote von Kindern in Armutslagen* anhand des Bezugs von Leistungen nach ALG II bzw. Bürgergeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe führen zum gleichen Ergebnismuster. Die Aussagekraft dieser Auswertung ist, insbesondere auf Länderebene, eingeschränkt. In Deutschland war die Beteiligung aus Haushalten ohne Transferleistungsbezug (35,6 %) fast doppelt so hoch wie bei Haushalten mit Transferleistungsbezug (21,0 %). Diese Befunde bestätigen multivariate Kontrollen (Kayed/Wieschke/Kuger 2025).

und die daher von den Kosten befreit sind. Diese sind insbesondere nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ausreichend zu beraten.¹⁵ Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Hilfreich ist es für Eltern, die nicht oder nur wenig Deutsch sprechen, wenn die Informationen des Jugendamts auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

2024 mehr Jugendämter, die Informationen mehrsprachig zur Verfügung stellen

Zum dritten Mal wurden 2024 Jugendämter im Rahmen der ERiK-Surveys zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Eltern befragt. Sie konnten dabei angeben, ob sie Leistungen zur Förderung der Teilhabe auf Deutsch, auf Deutsch und/oder in anderen Sprachen oder gar nicht zur Verfügung stellen (vgl. Tab. HF-01.2.7-1 im Online-Anhang). Am häufigsten gaben Jugendämter an, allgemeine Informationen im Internet bzw. eine persönliche Beratung und Unterstützung bei der Beantragung der Beitragsbefreiung anzubieten – deutschlandweit gab es das Angebot nur bei 9, 4 bzw. 14 % der Jugendämter nicht.

Im Vergleich zu 2022 zeigte sich, dass signifikant mehr Jugendämter allgemeine Informationen im Internet in mindestens einer weiteren Sprache zur Verfügung stellen (+6 Prozentpunkte auf 25 %). Zwischen den Ländern zeigen sich dabei beträchtliche Unterschiede, sowohl was die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr als auch die Niveaus der Angaben angeht. In einzelnen Ländern informierten weniger Jugendämter die Eltern in mehr als einer Sprache. Insgesamt lässt sich feststellen, dass nach wie vor wenige Jugendämter Informationen in einer anderen Sprache als Deutsch zur Verfügung stellen.

Jedoch boten im Jahr 2024 signifikant weniger Jugendämter Informationen zur Beitragsbefreiung für einen Betreuungsplatz an: 86 % gaben an, dies nur auf Deutsch oder in mindestens einer weiteren Sprache zu tun (–4 Prozentpunkte). Davon bieten insgesamt lediglich 11 % diese in anderen Sprachen an.

Die Relevanz dieser Entwicklung zeigt sich auch dadurch, dass 2024 mehr Eltern angaben, die Kosten seien ein Hinderungsgrund für die Beteiligung an Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. HF-01.2.2-1 bis Tab. HF-01.2.2-12 im Online-Anhang). Auch im Kontext möglicher Sprachbarrieren erscheint es sinnvoll, Eltern mehrsprachige Informationsmöglichkeiten zukommen zu lassen (vgl. Kap. HF-07).

Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots

Mithilfe von KiBS ist es möglich, elterliche Bedarfe in Bezug auf gewünschte Betreuungsumfänge und -zeiten nachzuzeichnen. Diese Angaben können anschließend den gebuchten (KJH-Statistik) und tatsächlich genutzten Betreuungszeiten entgegengestellt werden. In den nachfolgenden Abschnitten kann dadurch die Passung zwischen Bedarf und Nutzung dargestellt werden.

Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge

Im Jahr 2024 waren laut KJH-Statistik für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt durchschnittlich Betreuungsumfänge von 37,8 Stunden wöchentlich vertraglich vereinbart.¹⁶ Am häufigsten waren Ganztagsplätze mit mehr als 35 Stunden wöchentlich (52,0 %), gefolgt von erweiterten Halbtagsplätzen mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich (39,1 %). Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden wöchentlich spielen eine eher untergeordnete Rolle (8,9 %). Während die durchschnittlichen

¹⁵ Eine grundsätzliche Informations- und Beratungspflicht zur Förderung in der FBBE ergibt sich aus § 24 Abs. 5 SGB VIII.

¹⁶ Die Betreuungsumfänge werden nicht getrennt nach Altersgruppen dargestellt, da hier nur geringe Unterschiede zu beobachten sind. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland für unter 3-Jährige häufiger Halbtagsangebote genutzt als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (12,2 bzw. 7,8 %). Für die älteren Kinder hingegen spielten erweiterte Halbtagsangebote eher eine Rolle (35,9 bzw. 40,1 %). Die durchschnittlichen Betreuungsumfänge stellten sich für die Altersgruppen ähnlich dar, fielen bei den älteren Kindern allerdings höher aus. Auf Länderebene gab es einzelne Abweichungen von diesem Muster. In der Kindertagespflege waren Halbtagsangebote von größerer Bedeutung als in Kindertageseinrichtungen (21,2 und 8,3 %).

Betreuungsumfänge konstant geblieben sind, zeigt sich im Zeitverlauf eine leichte Verschiebung hin zu erweiterten Halbtagsplätzen. Seit 2023 gab es Zuwächse um 0,7 Prozentpunkte und seit 2019 um 3,3 Prozentpunkte, wohingegen sich v. a. Halbtagsplätze rückläufig zeigten (–0,4 bzw. –2,8 Prozentpunkte).

Tendenz zu erweiterten Halbtagsplätzen

Über die Länder hinweg schwankten die durchschnittlichen Betreuungsumfänge zwischen 33,5 Stunden in Bayern und 46,0 Stunden in Thüringen. Hier handelt es sich um Unterschiede zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern (36,5 bzw. 42,7 Stunden). Halbtagsplätze wurden in Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein besonders häufig gebucht (19,7, 29,8, 19,9 bzw. 12,8 %). In Baden-Württemberg und Bremen wurden für die Mehrzahl der Kinder erweiterte Halbtagsplätze vereinbart (67,3 und 53,8 %). In den ostdeutschen Ländern spielen v. a. Ganztagsplätze eine wichtige Rolle (59,1 bis 96,6 %).

Seit 2023 haben die durchschnittlichen Betreuungsumfänge in fünf und seit 2019 in sechs Ländern abgenommen. Halbtagsplätze wurden in Bayern und Berlin konstant genutzt, in Mecklenburg-Vorpommern gab es Zuwächse und überall sonst leichte Rückgänge. Es gab Verschiebungen hin zu den anderen Betreuungsformaten, die allerdings erst in der längerfristigen Betrachtung deutlicher werden. Der Anteil der Halbtagsplätze ist seit 2019 in Sachsen konstant geblieben und hat in allen anderen Ländern abgenommen. In der Mehrzahl der Länder gab es dafür Zuwächse bei den erweiterten Halbtags- und/oder Ganztagsplatzplätzen (vgl. Tab. HF-01.3.1-1, HF-01.3.1-2 und HF-01.3.1-6 im Online-Anhang).

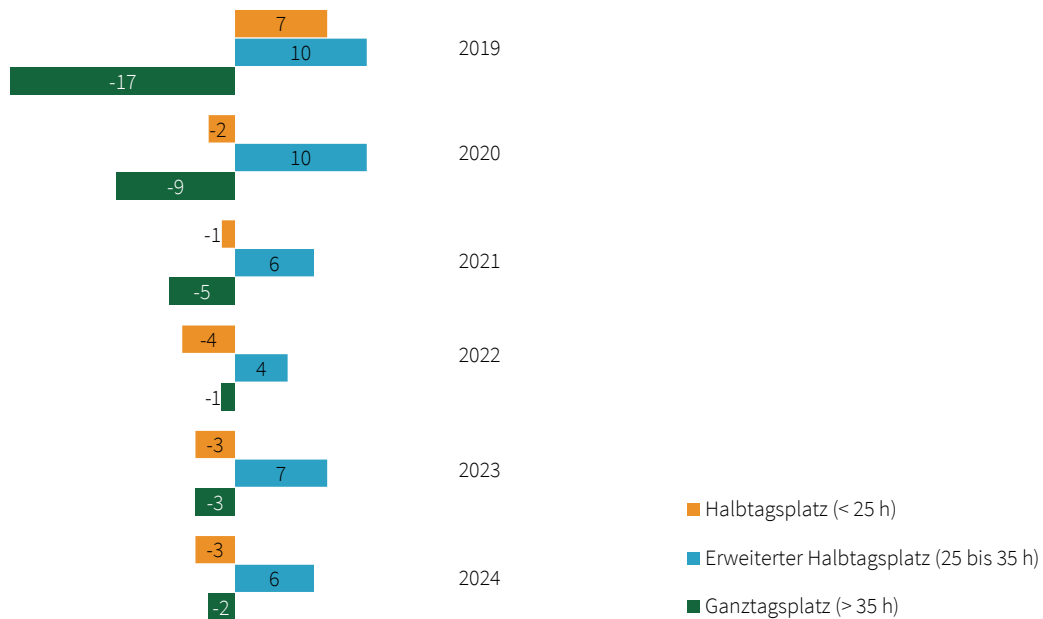
Genutzte und gewünschte Betreuungsumfänge

Analog zum ERIK-Forschungsbericht IV können gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge gegenübergestellt werden. Dabei wird die tatsächliche Nutzung von unterschiedlichen Betreuungsumfängen mit den Angaben der Eltern zu gewünschten Umfängen verglichen. Beide Kennzahlen werden auch in diesem Berichtsjahr auf Basis der KiBS-Daten berichtet. Dabei spielt analytisch insbesondere eine Rolle, welche Diskrepanzen zwischen Bedarf (also den gewünschten Betreuungsumfängen) und der tatsächlichen Nutzung vorhanden sind. Die Eltern konnten dabei Betreuungsumfänge in drei Kategorien auswählen: Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden pro Woche, erweiterte Halbtagsplätze mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden, sowie Ganztagsplätze mit einem Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden. Wie bereits im ERIK-Forschungsbericht IV beziehen sich die Angaben auf die Zeit von Montag bis Freitag.

Bei Betreuungsumfängen auch 2024 Unterschiede zwischen den Altersgruppen sowie der tatsächlichen Nutzung und elterlichen Wünschen

Der Vergleich zwischen genutztem und gewünschtem Betreuungsumfang zeigte auch im Jahr 2024 weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen sowie zwischen tatsächlicher Inanspruchnahme und elterlichen Präferenzen (vgl. Abb. HF-01.3-7). Bei Kindern unter 3 Jahren wurde wie bereits in den Vorjahren am häufigsten ein Betreuungsumfang zwischen 25 und 35 Wochenstunden genutzt (48 %). Der Anteil ganztägiger Betreuung (>35 Stunden) blieb mit 35 % deutlich dahinter zurück, allerdings zeigte sich gegenüber 2023 (36 %) kaum eine Veränderung. Dem gegenüber wünschten Eltern von Kindern unter 3 Jahren weiterhin hauptsächlich längere Betreuungszeiten. So lag der Anteil an gewünschten Ganztagsplätzen (>35 Stunden) 2024 bei 37 % (2023: 38 %) und damit erneut knapp über dem tatsächlichen Nutzungsniveau. Besonders ausgeprägt war diese Diskrepanz in Nordrhein-Westfalen, wo 35 % der Eltern einen Ganztagsplatz wünschten, tatsächlich jedoch nur 24 % dieser Altersgruppe einen solchen nutzen konnten. Die Passung von Bedarf und Nutzung vergrößerte sich bei erweiterten Halbtagsplätzen in den westdeutschen Ländern leicht: 2024 wurde dieser Betreuungsumfang von 54 % der Eltern genutzt, aber nur von 46 % gewünscht, was einer Diskre-

Abb. HF-01.3-7: **Differenz zwischen genutzten und gewünschten Betreuungsumfängen bei Kindern unter 3 Jahren 2019 bis 2024 (in Prozentpunkten)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019–2024, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

panz von 8 Prozentpunkten entspricht. Im Vorjahr lag die Lücke bei 7 Prozentpunkten (Nutzung: 53 %; Bedarf: 46 %).

Auch bei Kindern im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zeigt sich ein ähnliches Bild. Die am häufigsten genutzte Kategorie war 2024 erneut der erweiterte Halbtagsplatz (25 bis 35 Stunden), der von 47 % der Kinder wahrgenommen wurde (2023: 49 %). Der Anteil ganztägiger Nutzung stieg signifikant auf 37 % (2023: 34 %), wobei insbesondere in den Stadtstaaten Berlin (56 %) und Hamburg (43 %) sowie in den ostdeutschen Ländern (72 %) eine überdurchschnittliche Ganztagsnutzung zu verzeichnen war. Der Anteil der Kinder mit kürzeren Betreuungszeiten ≤ 25 Stunden nahm im Vergleich zu 2023 statistisch signifikant um 2 Prozentpunkte auf 15 % ab. Es zeigt sich folglich, dass bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vermehrt Ganztagsplätze genutzt wurden, während die Relevanz von geringeren Betreuungsumfängen abnahm. Dabei zeigt sich in ost- und westdeutschen Ländern eine vergleichbare Entwicklung, auch wenn in ersteren Ganztagsangebote eine wesentlich größere Rolle für die Nutzung spielen. Der Wunsch der Eltern nach längeren Betreuungszeiten fiel auch in der Altersgruppe der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt höher aus als die tatsächliche Nutzung. Für 2024 gaben bundesweit 42 % der Eltern an, für ihr Kind einen Ganztagsplatz zu wünschen (2023: 38 %). Dieser Anstieg um 4 Prozentpunkte ist statistisch signifikant und folgt der eben geschilderten Entwicklung der Nutzungspräferenzen. Die größte Lücke zeigt sich auch hier in den westdeutschen Ländern, wo 35 % der Eltern einen Platz mit mehr als 35 Stunden wünschten, aber nur 29 % in Anspruch nehmen konnten. Hierbei bestand mit 12 Prozentpunkten die größte Lücke in Baden-Württemberg.

Wie in Abb. HF-01.3-7 dargestellt, sinkt die Diskrepanz zwischen Nutzung und Bedarf bei Ganztagsplätzen seit 2019, allerdings bleiben immer noch ungedeckte Bedarfe. Bei erweiterten Halbtagsplätzen ist hingegen ersichtlich, dass die Nutzung den Bedarf überstieg – Eltern wählten also dieses Angebot, wünschen sich aber eigentlich einen anderen Betreuungsumfang.

Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Infobox HF-01.3-2 Definition des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten in KiBS

- › Aktueller Betreuungsstatus des Kindes ist unerheblich.
- › Elterliche Betreuungsbedarfe gehen über die Kernzeit hinaus.
- › Bedarf außerhalb der Kernzeit: Wenn für mindestens einen Wochentag ein Betreuungsbedarf vor 7.15 Uhr morgens und/oder ab 17.00 Uhr nachmittags genannt wurde.
- › Bedarf kann sich allein auf die Zeit bis 7.15 Uhr, nur auf die Zeit ab 17.00 Uhr oder auf beide Zeiten gleichzeitig beziehen (Hubert/Anton/Kuger 2021).

Im Rahmen von KiBS wurden auch 2024 Eltern danach gefragt, ob ein Wunsch nach erweiterten Betreuungszeiten (vgl. Infobox HF-01.3-2) vorliegt. Bundesweit zeigen sich nur geringe Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr: 20 % der Eltern von betreuten Kindern vor dem Schuleintritt gaben an, Bedarfe zu Randzeiten zu haben (2023: 19 %).

Bedarfe an Randzeiten insbesondere frühmorgens

Im Vergleich zu 2023 stellt sich dabei heraus, dass die Nachfrage nach früheren Betreuungszeiten stieg, während eine Betreuung ab 17 Uhr weniger relevant war. Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten gaben 2024 weiterhin an, hauptsächlich eine Betreuung vor 7.15 Uhr zu wünschen (74 %), während nur 38 % dies für die Zeit ab 17 Uhr angegeben haben (vgl. Tab. HF-01.3.7-2 im Online-Anhang). Weiterführende Auswertungen finden sich in Theresia Kayed u. a. (2025).

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Die berichteten Öffnungszeiten stammen aus der amtlichen KJH-Statistik und sind als der offizielle Soll-Zustand in den Kindertageseinrichtungen zu verstehen. In der Praxis berichten Eltern vielfach von (temporär) gekürzten Öffnungszeiten, die durch die KJH-Statistik bislang nicht erfasst werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024).¹⁷ Auch Schließungen einzelner Gruppen oder vorübergehende Einschränkungen der Betreuungszeit der Kinder sind über die KJH-Statistik nicht abbildbar, obwohl erste Indizien (z. B. die Daten aus Nordrhein-Westfalen zu den Meldungen gem. § 47 SGB VIII aufgrund von Personalunterdeckung) auf eine große Verbreitung derartiger Konsequenzen hindeuten. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf (Afflerbach/Olszenka/Ziesmann 2024). Die Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen hängen beispielsweise auch mit deren Personalbedarf zusammen.

Kindertageseinrichtungen öffnen später am Tag als 2019

Im Jahr 2024 hatte in Deutschland um 7.00 Uhr morgens mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen geöffnet (58,8 %). Um 7.30 bzw. 8.00 Uhr traf dies bereits auf nahezu jede Kindertageseinrichtung zu (92,0 bzw. 99,1 %). Im Vergleich zu 2023 hat nur der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die um 8.00 Uhr geöffnet sind, um 0,1 Prozentpunkte zugenommen. In den übrigen Kategorien waren Rückgänge um bis zu 0,5 Prozentpunkte um 6.30 bzw. 7.00 Uhr zu verzeichnen bzw. keine Veränderung um 5.30 Uhr. Verglichen mit 2019 haben mehr (+0,4 Prozentpunkte) Kindertageseinrichtungen um 8.00 Uhr geöffnet und der Anteil der um 7.00 Uhr geöffneten Kindertageseinrichtungen ist gleichgeblieben. In den übrigen Kategorien waren 2024 im Vergleich zu 2019 Rückgänge um bis zu 1,8 Prozentpunkte bei den um 6.00 Uhr geöffneten Kindertageseinrichtungen zu beobachten.

Die Unterschiede zwischen den Ländern sind im Wesentlichen Differenzen zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen (Flächen-)Ländern. In den westdeutschen Ländern hatten um 6.00 Uhr maximal 2,4 % der Kindertageseinrichtungen geöffnet (dies war in Schleswig-Holstein der

¹⁷ Der Anteil der Kitas, die aufgrund von Personalausfällen ihre Öffnungszeiten kürzen mussten, wird in Kap. HF-02 berichtet.

Fall). Eine Ausnahme stellt Hamburg mit 26,8 % dar. In den ostdeutschen Flächenländern waren es mindestens 53,7 % (wie in Thüringen, bis hin zu 85,2 % in Sachsen-Anhalt). Der Stadtstaat Berlin nimmt mit 21,0 % geöffneten Kindertageseinrichtungen um 6.00 Uhr eine gewisse Sonderstellung ein. Auffällig ist mit Bremen ebenfalls der dritte Stadtstaat, wo erst um 8.00 Uhr die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen geöffnet war (97,9 %). Im Vergleich zu 2023 fallen die folgenden Veränderungen ins Auge: Der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die um 6.00 Uhr geöffnet haben, hat in Berlin, Sachsen und Thüringen merklich abgenommen (-1,4, -1,7 und -1,4 Prozentpunkte). In Berlin, Bremen und Sachsen hatten auffällig weniger Kindertageseinrichtungen um 6.30 Uhr geöffnet (-1,5, -2,2 und -1,1 Prozentpunkte). Während in Baden-Württemberg und Bremen der Anteil der um 7.00 Uhr geöffneten Kindertageseinrichtungen um 1,7 und 1,9 Prozentpunkte abgenommen hat, war in Hamburg ein Zuwachs um 1,33 Prozentpunkte zu beobachten. Bei den um 7.30 Uhr geöffneten Kindertageseinrichtungen war in Hamburg eine Zunahme um 1,5 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Veränderungen seit 2019 stellen sich heterogen dar und sind schwierig zusammenzufassen. Während es in den westdeutschen Ländern eher geringfügige Veränderungen gab, fällt auf, dass in den ostdeutschen Ländern um 6,5 und 3,1 Prozentpunkte weniger Einrichtungen um 6.00 oder 6.30 Uhr geöffnet hatten (vgl. Tab. HF-01.3.4-1, HF-01.3.4-3 und HF-01.3.4-12 im Online-Anhang).

Kindertageseinrichtungen schließen früher am Tag als 2023 und 2019

Um 16.00 Uhr hatte im Jahr 2024 bundesweit noch mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen geöffnet (60,0 %). Um 16.30 Uhr war es nur noch etwa ein Drittel (34,3 %). Sowohl im Vergleich zu 2023 als auch zu 2019 waren Rückgänge zu verzeichnen, sodass zu allen ausgewiesenen Zeitpunkten weniger Einrichtungen noch geöffnet waren. Besonders fallen die Abnahmen bei den Einrichtungen ins Auge, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet waren: Hier waren gegenüber 2023 Rückgänge um 2,8 bzw. 2,6 Prozentpunkte und gegenüber 2019 um 8,5 bzw. 8,6 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Während in den ostdeutschen Ländern um 16.30 Uhr noch 72,0 % und um 17.00 Uhr noch 19,0 % der Einrichtungen geöffnet hatten, waren es in den westdeutschen Ländern nur 25,7 bzw. 4,7 %. In den ostdeutschen Ländern hatten zu den ausgewiesenen Zeitpunkten bis 15.30 Uhr genauso viele Einrichtungen geöffnet. In den westdeutschen Ländern zeigten sich in allen Kategorien Rückgänge gegenüber 2023, die v. a. um 16.00 und um 16.30 Uhr mit 3,2 und 2,7 Prozentpunkte deutlich waren. Gegenüber 2019 gab es in beiden Ländergruppen in allen Kategorien Rückgänge. In den westdeutschen Ländern am stärksten um 16.00 und 16.30 Uhr (9,9 und -8,6 Prozentpunkte) und in den ostdeutschen Ländern etwas später, nämlich um 16.30 und 17.00 Uhr (-7,0 und 6,8 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.3.4-2, HF-01.3.4-4 und HF-01.3.4-13 im Online-Anhang).

Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen, welche nicht über Mittag schließen, hatten im Jahr 2024 in Deutschland durchschnittlich 9,1 Stunden pro Tag geöffnet. Über zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen hatten 9 bis unter 11 Stunden pro Tag geöffnet (68,3 %). Die durchschnittliche Öffnungsdauer hat verglichen mit 2023 um 0,1 Stunden und im Vergleich zu 2019 um 0,2 Stunden abgenommen. Auf kategorialer Ebene waren im Zeitverlauf Zuwächse bei Einrichtungen, die 5 bis unter 7 Stunden und 7 bis unter 9 Stunden pro Tag geöffnet hatten: Seit 2023 waren es 0,5 und 1,3 Prozentpunkte mehr, und gegenüber 2019 ergab sich ein Plus von 1,8 und 3,3 Prozentpunkten. In allen übrigen Kategorien waren Rückgänge zu verzeichnen, die bei Kindertageseinrichtungen, die täglich 9 bis unter 11 Stunden öffneten, am deutlichsten ausfielen. Hier waren es 1,3 Prozentpunkte weniger im Vergleich zu 2023 und 2,7 Prozentpunkte weniger verglichen mit 2019.

Durchschnittliche Öffnungsdauer leicht rückläufig

Im Ländervergleich schwankte die durchschnittliche Öffnungsdauer zwischen 8,0 Stunden in Bayern und 11,2 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern. Im Wesentlichen handelt es sich um Unterschiede

zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Ländern (8,7 und 10,5 Stunden). In den westdeutschen Ländern sticht Hamburg als Stadtstaat mit 10,2 Stunden hervor, darüber hinaus hatten Einrichtungen in den westdeutschen Ländern mit den längsten Öffnungszeiten und in ostdeutschen Ländern mit den kürzesten Öffnungszeiten gleich lange offen: Im Saarland und Berlin waren es im Durchschnitt 9,9 Stunden. Im Vergleich zu 2023 hat die durchschnittliche Öffnungsdauer in sechs westdeutschen Ländern um 0,1 Stunden abgenommen (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) und ist darüber hinaus konstant geblieben. Seit 2019 ist die Öffnungsdauer nur in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen sowie dem Saarland konstant geblieben und hat ansonsten überall abgenommen. Am deutlichsten fielen die Rückgänge mit 0,5 Stunden in Bremen aus. Auf Ebene der Kategorien sticht ein Muster hervor: Die Anteile der Einrichtungen, die mehr als 11 Stunden pro Tag geöffnet hatten, sind in allen Ländern seit 2019 zurückgegangen (vgl. Tab. 01.3.5-1, HF-01.3.5-32 und HF-01.3.5-6 im Online-Anhang).

Urlaubs- und Schließtage der Einrichtung

Kindertageseinrichtungen in Deutschland waren 2024 durchschnittlich an 21,0 regulären Öffnungstagen geschlossen, was ausgehend von i. d. R. 5 Öffnungstagen pro Woche rund vier Wochen sind (Afflerbach/Olszenka/Ziesmann 2024). Die Spannweite zwischen den Einrichtungen ist relativ groß: Immerhin 3,7 % der Einrichtungen gaben 2024 keine Schließtage an, bei 1,2 % waren es 35 oder mehr Schließtage. 95,1 % der Kindertageseinrichtungen haben zwischen einem und 34 Schließtagen angegeben. Seit 2022, dem ersten Jahr der Erhebung dieses Merkmals hat die Anzahl der Schließtage leicht zugenommen (+0,4 Tage). Der Anteil der Einrichtungen ohne Schließtage lag im Jahr 2022 noch bei 4,8 %.

Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Schließtage

Neben der Varianz auf Einrichtungsebene streut die Anzahl der Schließtage auch zwischen den Ländern stark: 2024 wiesen Einrichtungen in Bayern durchschnittlich 26,8 Schließtage auf, wohingegen es in Sachsen nur 7,4 Tage waren. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Unterschiede zwischen den westdeutschen (22,8 Tage) und den ostdeutschen Ländern (12,9 Tage), bei denen Berlin mit durchschnittlich 20,9 Schließtagen eine Sonderrolle einnimmt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich Anstiege in allen Ländern außer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, sodass vom Ausmaß der berichteten Schließtage nicht zwangsläufig auf eine Tendenz der Entwicklung geschlossen werden kann. Seit 2022 hat die durchschnittliche Anzahl der Schließtage nur in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen nicht zugenommen. Aufgrund der Neuheit dieses Merkmals sind einige Befunde vorsichtig zu beurteilen. Beispielsweise hat der Anteil der Einrichtungen, die keine Schließtage angegeben haben, in Hamburg seit 2022 um 16,9 Prozentpunkte abgenommen (vgl. Tab. HF-01.3.8-1 bis HF-01.3.8-3 im Online-Anhang). Denkbar erscheint hier ein verändertes Antwortverhalten der Praxis auf die Meldeanforderungen der amtlichen Statistik im Vergleich zur erstmaligen Datenerhebung. Zu berücksichtigen sind bei der Einordnung der Befunde weiterhin die in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein geltenden gesetzlichen Regelungen, welche sich auf die Verteilung des Merkmals auswirken (Afflerbach/Olszenka/Ziesmann 2024). Anhand der KJH-Statistik können keine Aussagen über die Gründe für Kita-Schließungen getroffen werden. Es ist zwischen geplanten (z. B. Ferientage, Fortbildungen) und ungeplanten Schließtagen (z. B. durch Personalmangel aufgrund von Krankheit) differenziert worden? Hinweise aus KiBS zeigen, dass als Gründe für Schließungen aus Elternsicht v. a. kurz- wie langfristiger Personalmangel sowie Infektionen in der Kindertagesbetreuung eine Rolle spielen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). Vor allem ungeplante Schließtage stellen die Eltern vor organisatorische Herausforderungen und können sich negativ auf die Lebensqualität der Kinder und Eltern auswirken (Neuberger u. a. 2025).

Bedarfe der Eltern und Kinder

In KiBS werden neben den Bedarfen von Eltern, die eine Betreuung nutzen, auch die Gründe von Nichtnutzern erhoben, weshalb ihr Kind kein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt. Im Folgenden werden die relevantesten Gründe dargestellt und dabei alle Eltern betrachtet, die keine (institutionelle) Betreuung wie Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege nutzen.

Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird

Für Eltern von Kindern unter 3 Jahren blieb 2024 das Alter des Kindes der mit Abstand wichtigste Grund dafür, dass eine Kinderbetreuung nicht in Anspruch genommen wird, wobei sich kein Unterschied im Vergleich zum Vorjahr zeigt (jeweils 87 %). Präferenzen zur Lebensführung der Eltern – dazu gehören die gute Erfahrung mit Betreuung zu Hause (67 %) und der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen (64 %) – verblieben auf einem hohen Niveau, womit sich der Fokus auf familiäre Betreuungslösungen festigte. Zugleich hatten Großeltern als Betreuungsalternative eine Bedeutung (36 %). Unter den strukturellen Hürden blieb der Grund „fehlende Plätze“ im Vergleich zum Vorjahr gleichbedeutend, während die Bedeutung einer unzureichenden örtlichen Abdeckung („keine Kita in der Nähe“) moderat abnahm (–2 Prozentpunkte auf 12 Prozent). Die Relevanz des Kostenarguments stieg statistisch signifikant auf 18 % (Anteil 2023: 16 %). Insgesamt deutet sich bei dieser Altersgruppe somit eine stabile Präferenz für häusliche Betreuung an, während punktuelle Angebotsdefizite weiterbestanden.

Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr, wenngleich die Aussagekraft aufgrund von kleinen Fallzahlen eingeschränkt ist. Zwar dominieren weiterhin elterliche Motive – die gute Erfahrung mit der Betreuung zu Hause (60 %) sowie der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen (59 %). Das Argument, das Kind sei noch zu jung, gewinnt signifikant an Relevanz (32 %; 2023: 23 %). Gegenüber 2023 nehmen die Gründe „Kosten“ und „Platz gewollt, aber nicht bekommen“ um 3 bzw. 4 Prozentpunkte zu, die Öffnungszeiten werden mit 9 % genauso oft benannt wie im Vorjahr, und „kein Angebot in der Nähe“ ist als Hinderungsgrund rückläufig (–2 Prozentpunkte auf 25 %).

Im Zeitverlauf lassen sich seit 2023 zusammenfassend zwei Muster erkennen: Bei Kindern unter 3 Jahren blieb die Nichtinanspruchnahme mehrheitlich eine bewusste, familiär motivierte Entscheidung, während strukturelle Hindernisse (z. B. Kosten und fehlende Plätze) nach wie vor in unterschiedlichem Maße eine Rolle spielen. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt verschieben sich die Gründe für die Nichtnutzung in die Richtung von Angebotsbarrieren. Elterliche Präferenzen bleiben wichtig, gerieten jedoch zunehmend in Konkurrenz zur Verfügbarkeit passender Plätze.

Die Daten auf Länderebene zeigen, dass Kosten und Platzmangel weiterhin überproportional häufig in westdeutschen Flächenländern genannt wurden, während ostdeutsche Länder vergleichsweise selten fehlende Kapazitäten berichteten – ein Befund, der bereits 2023 zu beobachten war.

Insgesamt bestätigen die Befunde die Tendenzen früherer Erhebungen, verdeutlichen dabei aber eine steigende Tendenz zu strukturellen Zugangsbarrieren für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Gesetzes zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots und zur Verbesserung der Teilhabe erfordert dies weiterhin den quantitativen Ausbau von Plätzen, insbesondere in den westdeutschen Ländern, um die anhaltend hohen elterlichen Ansprüche an Förderung und Verlässlichkeit zu erfüllen.

Für Eltern, die keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, aber einen Betreuungsbedarf äußern, spielen auch im Jahr 2024 strukturelle Hürden eine Rolle. Von den Eltern genannte strukturelle Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren rangierten weiter auf einem hohen Niveau. Einen Platz gewollt, aber nicht bekommen zu haben, gaben 44 % der Eltern an. Als weitere Gründe wurden das Fehlen einer Einrichtung in der Nähe (30 %), die Kosten (20 %) und die Öffnungszeiten (8 %) angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr wurden diese Gründe aber seltener genannt, wobei sich beim Grund „keine KiTa in der Nähe“ ein statistisch signifikanter Rückgang um 4 Prozentpunkte eingestellt hat (vgl. Tab. HF-01.2.2-1 und HF-01.2.2-2 im Online-Anhang).

Erwerbstätigkeit der Eltern

Da die Daten des Mikrozensus nun wieder nutzbar sind, können Analysen zur Erwerbstätigkeit genauso wie zu Beteiligungsquoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder (s. o.) für die Jahre 2021 bis 2023 anhand dieses Datensatzes erfolgen.

Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes

Die meisten Mütter von unter 3-jährigen Kindern waren 2023 nicht erwerbstätig (60,1 %). Das Alter des jüngsten Kindes spielt hier offenbar eine entscheidende Rolle, da Mütter von 3- bis unter 6-jährigen Kindern überwiegend erwerbstätig waren (73,9 %). Von den erwerbstätigen Müttern war in beiden Gruppen der größere Anteil in Teilzeit erwerbstätig (32,2 bzw. 60,5 %). Im Zeitverlauf hat die Müttererwerbstätigenquote verglichen mit 2021 in beiden Altersgruppen um 0,7 Prozentpunkte bei den unter 3-Jährigen bzw. 1,5 Prozentpunkte bei den älteren Kindern zugenommen (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 und HF-01.4.1-3 im Online-Anhang).

Mehrheit der Mütter von unter 3-jährigen Kindern im Jahr 2023 nicht erwerbstätig

Auf Länderebene liegen nicht überall zuverlässige Informationen vor. Es deuten sich jedoch historisch bedingte Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Ländern an, die v. a. eine Rolle spielen, wenn das jüngste Kind unter 3 Jahre alt ist. In Westdeutschland lag die Erwerbstätigenquote der Mütter von unter 3-Jährigen 2023 bei 38,3 % und bei Müttern von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren bei 72,6 %. In den ostdeutschen Ländern waren es 47,5 bzw. 79,2 %. Die Spannweite zwischen den einzelnen Ländern ist in beiden Altersgruppen ähnlich groß. Bei Müttern von unter 3-Jährigen schwankte die Quote zwischen 35,8 % in Schleswig-Holstein und 57,0 % in Brandenburg, bei Müttern von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahre zwischen 67,2 % im Saarland und 85,0 % in Thüringen. Hier stehen sich immer ein west- und ein ostdeutsches Land konträr gegenüber. Die Müttererwerbstätigenquote lag beim jüngsten Kind im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in allen Ländern über der bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren: Die Differenz lag bei mindestens 23,5 Prozentpunkten (dies war z. B. in Brandenburg der Fall). Aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen und eingeschränkter Aussagekraft der Daten fällt die Beurteilung der zeitlichen Entwicklung in den Ländern schwer. Die Daten deuten allerdings uneinheitliche Entwicklungen an. So haben die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit Kindern unter 3 Jahren in den westdeutschen Ländern seit 2021 um 1,4 Prozentpunkte zu-, in den ostdeutschen Ländern im selben Zeitraum allerdings um 2,3 Prozentpunkte abgenommen. Bei Müttern mit älteren Kindern zeigten die Entwicklungen in beiden Landesteilen in dieselbe Richtung (+1,7 Prozentpunkte bzw. +0,9 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 und HF-01.4.1-3 im Online-Anhang).

Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes

Im Jahr 2023 waren teilzeiterwerbstätige Mütter im Durchschnitt 26,1 Stunden pro Woche erwerbstätig, wenn das jüngste Kind unter 3 Jahre alt war. Bei einem Alter des jüngsten Kindes von 3 bis unter 6 Jahren waren es 26,7 Stunden. Seit 2021 hat der Umfang der Erwerbstätigkeit bei Müttern von unter 3-Jährigen abgenommen (–0,7 Stunden), wohingegen bei Müttern von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren kaum Veränderungen zu beobachten waren (–0,1 Stunden).

Stundenumfang von teilzeiterwerbstätigen Müttern abhängig vom Alter des jüngsten Kindes

Im Ländervergleich waren Mütter bei einem Alter des jüngsten Kindes von unter 3 Jahren zwischen 22,5 Stunden in Bayern und 34,8 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern erwerbstätig. Bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren schwankte der Beschäftigungsumfang zwischen 23,9 Stunden in Baden-Württemberg und 34,6 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern. Während teilzeiterwerbstätige Mütter in einigen Ländern eher halbtags beschäftigt waren, bestan-

den in anderen Ländern eher vollzeitnahe Formen der Beschäftigung. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Unterschiede zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern: 24,4 gegenüber 32,6 Stunden bei unter 3-Jährigen, 25,0 gegenüber 32,6 Stunden bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Seit 2021 zeigen sich in den Ländern uneinheitliche Entwicklungen. Der Umfang der Erwerbstätigkeit bei Müttern mit einem jüngsten Kind unter 3 Jahren hat in allen Ländern außer Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen abgenommen (0,0, 0,7, 0,3, 0,8 bzw. 0,7 Stunden). Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen 3 und unter 6 Jahren in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein weichen vom allgemeinen Rückgang ab (+0,3, +0,6, +0,4, +0,2, +0,1 bzw. +1,2 Stunden) (vgl. Tab. HF-01.4.3-1 und HF-01.4.3-3 im Online-Anhang).

Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes

Eine väterliche Erwerbstätigkeit stellte 2023 die Regel dar. Bei Vätern von unter 3-Jährigen waren es 89,7 % und bei Vätern von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren 92,4 %. Vollzeiterwerbstätigkeiten überwogen (68,7 bzw. 70,1 %). Bezogen auf beide Altersgruppen der Kinder ist die Vätererwerbstätigenquote seit 2021 angestiegen (+1,1 bzw. +1,4 Prozentpunkte). Diese Zuwächse betreffen v. a. Teilzeiterwerbstätigkeiten (+1,0 bzw. +1,9 Prozentpunkte).

Erwerbstätigkeit nahezu aller Väter

Die Erwerbstätigenquote bei Vätern von unter 3-Jährigen lag im Ländervergleich bei mindestens 81,3 % wie z. B. in Berlin. Bei Vätern von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren waren es mindestens 89,4 % (Berlin) bzw. 89,5 % (Sachsen-Anhalt). Die höchsten Vätererwerbstätigenquoten gab es mit 93,8 % (Kinder unter drei Jahren) und 95,2 % (Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren) in Bayern. Die Entwicklungen seit 2021 stellten sich in den Ländern uneinheitlich dar. Bedeutsamere Veränderungen waren v. a. in Ländern zu beobachten, wo es datenschutzbedingte Sperrungen oder Einschränkungen der Aussagekraft aufgrund zu geringer Fallzahlen gibt. Hier könnte es sich eher um erhebungsbedingte Artefakte als um tatsächliche Veränderungen handeln (vgl. Tab. HF-01.4.2-1 und HF-01.4.2-3 im Online-Anhang).

HF-01.4 Zusammenfassung

Die Daten für die Berichtsjahre 2019 bis 2024 weisen darauf hin, dass Angebote der frühen Bildung bereits Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Vandenbroeck und Lazzari (2014) aufweisen. Grundsätzlich sind Angebote verfügbar, es deutet sich jedoch an, dass diese nicht für alle Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig im Zugang und an unterschiedliche individuelle Bedarfe angepasst sind. Auch den diversen Hintergründen wird das Angebote nur teilweise gerecht. Bestehen in bestimmten Bereichen noch spezifische Ausbau- und Verbesserungsbedarfe, zeigen sich in anderen Aspekten Entwicklungen. In Bezug auf die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote sind folgende Entwicklungslinien relevant:

- Bei der *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* hat sowohl die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung als auch in Kindertagesbetreuung sich verändert. Deutschlandweit hat im Vergleich zu 2023 die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren in der Bevölkerung abgenommen, es zeigen sich regionale Unterschiede. Insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern gab es 2024 weniger Kinder in Kindertagesbetreuung. Bislang sind empirisch kaum Einrichtungsschließungen erkennbar. Allerdings verringert sich die Einrichtungsgröße in Ländern mit stark rückläufigen Kinderzahlen. Die zurückgehenden Kinderzahlen können strukturelle Anpassungen innerhalb der Einrichtungen nach sich ziehen: Am ehesten kommt es bislang zu Gruppenschließungen und Veränderungen in der Gruppenzusammensetzung (Böwing-Schmalenbrock u. a. 2025). Zukünftig wird für das Feld der FBBE v. a. die Frage relevant sein, ob sich, wie bei Lena Afflerbach und Christiane Meiner-Teubner (2024) vermutet, ein Ende der Expansion andeutet.

- › Im Vergleich zu 2023 sind die Beteiligungsquoten bei den unter 3-Jährigen und auch bei den 3 bis unter 6-Jährigen angestiegen. Bei den unter 3-Jährigen sind seit 2019 in allen Ländern Anstiege zu beobachten, wohingegen die Beteiligungsquote bei den älteren Kindern in den meisten Ländern rückläufig war. Die Befunde zu den in diesem Kontext relevanten Elternbedarfen unterstreichen, dass die elterlichen Bedarfe zwar wieder ansteigen, die bestehenden regionalen Unterschiede jedoch fortbestehen. Das sehr hohe Bedarfsniveau bei den älteren Kindern deutet weiterhin auf einen strukturellen Ausbaubedarf in den Ländern mit besonders großen Betreuungslücken hin. Bei Kindern unter 3 Jahren wurden familiäre Betreuungslösungen präferiert, bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt hemmen strukturelle Barrieren die Beteiligung an Kindertagesbetreuung.
- › Die Kinder, die eine Kindertagesbetreuung besuchen, unterscheiden sich in soziodemografischer Hinsicht. Es gab noch nie so viele Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung wie 2024. Auch der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an den Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung hat zugenommen. Gleichzeitig erwiesen sich ein Migrationshintergrund, das Bildungsniveau der Eltern sowie die sozioökonomische Lage als Determinanten der Beteiligung.
- › Hinsichtlich der *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* setzten sich bereits begonnene Entwicklungen fort. Bei den Betreuungsumfängen zeigte sich eine fortschreitende Tendenz zu erweiterten Halbtagsplätzen. Allerdings bestanden auch 2024 Unterschiede sowohl zwischen den Altersgruppen als auch zwischen der tatsächlichen Nutzung und den elterlichen Wünschen. Bedarf an einer Kindertagesbetreuung zu Randzeiten bestand v. a. frühmorgens. Es bleibt festzuhalten, dass weiterhin Diskrepanzen zwischen Nutzung und Bedarf vorliegen.
- › Die Kindertageseinrichtungen öffneten später und schlossen dafür früher als 2023 oder 2019. In der Folge zeigte sich die durchschnittliche Öffnungsdauer leicht rückläufig. Weiterhin wird eine leichte Tendenz hin zu einer höheren Anzahl an Schließtagen erkennbar.

Diese Befunde sind insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für Eltern (etwa in Bezug auf bessere Beteiligungschancen von Kindern oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Kindertageseinrichtungen (etwa im Hinblick auf Öffnungszeiten oder Betreuungsumfänge) sowie das System (etwa hinsichtlich Einrichtungsschließungen) zu interpretieren. Auf Steuerungsebene gilt es Lösungen für den Umgang mit zurückgehenden Kinderzahlen zu finden. Diese Veränderungen können auch als Chance (z. B. zur Qualitätsverbesserung) gesehen werden und sich positiv auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern (etwa aus sozioökonomisch benachteiligten Milieus) auswirken. Eine Limitation der Analysen besteht darin, dass sich die Lebenslagen der Kinder und Familien sowie Arbeitsbedingungen der Kindertageseinrichtungen regional unterscheiden und kleinräumige Unterschiede (etwa in Bezug auf die Beteiligungsquoten) bei den Untersuchungen auf Länderebene nicht deutlich werden.¹⁸

¹⁸ Zu regionalen Analysen vgl. z. B. Stöbe-Blossey/Wadenpohl 2024.

Literatur

- Afflerbach, Lena K./Meiner-Teubner, Christiane (2024): Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 1–6
- Afflerbach, Lena K./Olszenka, Ninja/Ziesmann, Tim (2024): Öffnungszeiten und Schließtage von Kitas. Auffällige regionale Unterschiede und zunehmende Herausforderungen. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 2, S. 6–11
- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Afflerbach, Lena Katharina/Tiedemann, Catherine/Meiner-Teubner, Christiane (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 36–41
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023. Berlin
- Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 1, S. 22–27
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Mikrozensus. <https://doi.org/10.21242/12211.2021.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b): Mikrozensus. <https://doi.org/10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023b): Mikrozensus. <https://doi.org/10.21242/12211.2023.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2022): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v01

- Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Buchmann, Janette/Paulus, Andrea/Kuger, Susanne (2025): ERIK-Surveys 2024: Survey of directors. German Youth Institute (DJI). Dataset Version 1.0. München
- Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Deutschland. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. München
- Jähnert, Alexandra/Ziesmann, Tim (2021): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 45–64
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2025): Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich: Zugangsselektivität und bedarfsgerechte Angebote. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 1 von 7. München
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 7 von 7. München
- Neuberger, Franz/Grgic, Mariana/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2025): (Spät-)Folgen der Strukturprobleme in den Kitas – Kitaschließungen und ihre Auswirkung auf Kinder. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse Journal of Childhood and Adolescence Research, 20. Jg., H. 2, S. 1–56
- Olzenka, Ninja/Schößler, Sebastian/Meiner-Teubner, Christiane/Rauschenbach, Thomas (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 17–24
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Stöbe-Blossey, Sybille/Wadenpohl, Sabine (2024): Frühe Bildung. In: RuhrFutur, Regionalverband Ruhr (Hrsg.): Bildungsbericht Ruhr 2024. Bildung in der Region gemeinsam gestalten. Essen, S. 40–75
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of early childhood education and care. A state of affairs. In: European Early Childhood Education Research Journal, 22. Jg., H. 3, S. 327–335
- Ziesmann, Tim/Leßner, Lisa (2024): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Fackler, Sina/Herrmann, Sonja/Meiner-Teubner, Christiane/Bopp, Christine/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 51–81
- Ziesmann, Tim/Hoang, Tony/Fuchs, Andrea (2022): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 53–72
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony (2023): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. Fortschreibung zum Angebot und zur Bedarfsdeckung sowie Vertiefungsanalyse zu Gründen für eine Lücke dazwischen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 51–88